

BESCHLUSSVORLAGE V0982/18/1 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 71
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	20.11.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	27.11.2018	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	29.11.2018	Vorberatung	
Stadtrat	04.12.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR:
Erweiterung des Leistungsverzeichnisses im Hinblick auf die übertragenen Aufgaben gem. Unternehmenssatzung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrates der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu:

Das Leistungsverzeichnis der Aufgabenerfüllung Stadtreinigung wird um das Leistungsverzeichnis der Aufgabenerfüllung Abfallentsorgung (Anlage 2) ergänzt. Für die Mittelbereitstellung der Stadt Ingolstadt zur Aufgabenerfüllung gemäß Unternehmenssatzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe ergibt sich damit in der Sparte Abfallentsorgung gemäß Anlage 2 ein an INKB zu erstattender Betrag von TEUR 343.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im Vermögensplan <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Wirtschaftsplan 20	Euro:

Kurzvortrag:

Die Stadt Ingolstadt hat im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgabe der Stadtreinigung mit Beschluss zum Wirtschaftsplan 2016/17 (s. dortige Anlage 1) den Ingolstädter Kommunalbetrieben weitere Aufgaben explizit übertragen. Zusätzlich sollen nun ab dem 01.10.2018 folgende Aufgaben der Abfallentsorgung übertragen werden:

- Verwertung Grünabfallmengen des Gartenamtes 206 TEUR
- Entleerung der Abfallbehälter in den Naherholungsgebieten 16 TEUR
- Entleerung der Abfallbehälter in den städtischen Friedhöfen 121 TEUR

Diese Leistungen werden in der Anlage (Aufgabenerfüllung Abfallentsorgung) beschrieben. Die Kostenansätze stammen aus den Ist-Abrechnungen der Vorjahre, in denen diese Aufgaben im Rahmen von Dienstleistungsvereinbarungen übernommen wurden.

Die Mittel für die Ergänzung der Aufgabenerfüllung Abfallentsorgung wurden im Wirtschaftsplan 2018/19 mit Stadtratsbeschluss vom 26.07.2018 in den Auftragsarbeiten zur Abfallwirtschaft geplant und werden nun den Aufgabenübertragungen der Abfallentsorgung zugeordnet.

Für die Mittelbereitstellung für die Aufgabenerfüllung der Abfallentsorgung ergeben sich für 2019 TEUR 343. Der städtische Aufwand im Rahmen der Auftragsarbeiten reduziert sich entsprechend.

Insgesamt ergibt sich daraus für die Stadt keine Mehrbelastung.

Aufgabenerfüllung Abfallentsorgung

Gültig ab 01.10.2018

Aufgabe		
Verwertung Grünabfallmengen des Gartenamtes	Gartenamt	1
Entleerung der Abfallbehälter in Naherholungsgebieten	Gartenamt	2
Entleerung der Abfallbehälter in den städtischen Friedhöfen	Standes- und Bestattungsamt	3

Verwertung Grünabfallmengen des Gartenamtes:

Aufgabenbeschreibung:

- Einrichtung und Betrieb einer Übergabestelle für Grüngutmengen, welche südlich der Donau anfallen

ganzjährig, Umfang ca. 2.500 t

- Einrichtung und Betrieb einer Übergabestelle für Grüngutmengen, welche nördlich der Donau anfallen

ganzjährig, Umfang ca. 1.500 t

- Verwertung des Grünguts durch Kompostierung

ganzjährig, Umfang ca. 4.000 t

Entleerung der Abfallbehälter in Naherholungsgebieten:

Aufgabenbeschreibung:

- Allgemein:

Gesamtmenge Restabfall: ~30 t/a

Gestellung von Abfallgefäßen in ausreichender Zahl

Reinigung und Austausch der Abfallgefäße nach Bedarf

Einsatz eines Sonderfahrzeuges (geringe Spurbreite, Gewicht <13,5t)

- Entleerung der Abfallbehälter und Transport zur Verwertungsanlage im Naherholungsgebiet „Baggersee“

April bis Oktober: mindestens wöchentlich, bei Bedarf auch zusätzlich
 November bis März: mindestens 14-tägig, bei Bedarf auch zusätzlich

- Entleerung der Abfallbehälter und Transport zur Verwertungsanlage im Naherholungsgebiet „Auwaldsee“

April bis Oktober: mindestens wöchentlich, bei Bedarf auch zusätzlich
 November bis März: mindestens 14-tägig, bei Bedarf auch zusätzlich

Entleerung der Abfallbehälter in den städtischen Friedhöfen:

Aufgabenbeschreibung:

- Allgemein:

Gesamtmenge Restabfall: ~ 75 t/a

Gesamtmenge Grünabfall: ~ 400 t/a

Gestellung von Abfallgefäßen in ausreichender Zahl

Reinigung und Austausch der Abfallgefäße nach Bedarf

Einsatz eines Sonderfahrzeuges (geringe Spurbreite, Gewicht <13,5t)

- Entleerung der Abfallbehälter und Transport zur Verwertungsanlagen an folgenden städtischen Friedhöfen:
 - Nordfriedhof
 - Ostfriedhof
 - Südfriedhof
 - Westfriedhof
 - Friedhof Oberhaunstadt
 - Friedhof Etting
 - Friedhof Friedrichshofen
 - Friedhof Gerolfing
 - Friedhof Dünzlau
 - Friedhof Zuchering

Ganzjährig mindestens einmal wöchentlich

Zu besonderen Anlässen wie Ostern, Allerheiligen, Weihnachten und zu Beginn und Ende der Vegetationsperiode mehrmals pro Woche nach Bedarf und Anforderung.